

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

**Sozialfachliche Stellungnahmen zur Beurteilung von SGB XII-Leistungen
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
Jahresbericht 2017**

Ausgangslage

Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf befinden sich oft in einer komplexen Lebenssituation, die eine differenzierte Einschätzung durch den Mitarbeitenden in der Sachbearbeitung bei Antragstellung von SGB XII-Leistungen erschwert. In vielen Fällen ist eine sachgerechte Entscheidung deshalb nur auf der Grundlage einer sozialfachlichen Beurteilung möglich. Von besonderer Relevanz ist hierbei die Wohn- und Pflegesituation.

Deshalb hat der Sozialausschuss des Landkreises am 15.11.2013 die Einrichtung einer Fachstelle für Sozialfachliche Stellungnahmen mit einer 0,50 Arbeitskraft im Zeitvertrag für 2 Jahre beschlossen. 2015 wurde die Fortführung der Aufgabe beschlossen. Ab Juli 2018 ist die Fachstelle nicht mehr in den Pflegestützpunkt integriert, da aufgrund der gemeinsamen Finanzierung des Pflegestützpunktes durch die Kranken- und Pflegekassen sowie den Landkreis Leistungen, die ausschließlich für einen Träger erbracht werden, separat erbracht werden müssen. Sie wird aber aufgrund der inhaltlichen und fachlichen Nähe eng mit dem Pflegestützpunkt zusammenarbeiten.

Rahmenbedingungen

Die Fachstelle war 2017 beim Pflegestützpunkt angegliedert und organisatorisch auf die vier Mitarbeiterinnen verteilt. Die Zuordnung zum Pflegestützpunkt ermöglicht, das fundierte Versorgungswissen auf dem Gebiet der Arbeit im Pflegestützpunkt für die Erfordernisse der sozialfachlichen Stellungnahmen synergetisch zu nutzen. Durch die Verteilung auf alle Mitarbeiterinnen ist zu jeder Zeit eine Ansprechbarkeit gegeben und die Aufgaben können je Arbeitsbereich (Pflegestützpunkt oder Fachstelle) flexibel geregelt werden. Durch die personelle Aufstockung des Pflegestützpunktes zum 01.03.2017 um eine Stelle und die Übernahme dieser Stelle durch eine versierte Mitarbeiterin im Pflegestützpunkt, entstand in der Stelle der sozialfachlichen Stellungnahme eine Vakanz, die befristet für ein Jahr weder über den Bereich der Wiedereinsteigenden nach Elternzeit, noch über den Arbeitsmarkt möglich war. Durch befristete Aufstockungen der Mitarbeiterinnen im Pflegestützpunkt konnte eine Kapazität von einer 0,30-Stelle erwirkt werden. Die Anfragen wurden jedoch im gleichen Maße übernommen, wie in den Jahren zuvor. Dies war nur möglich, weil die Mitarbeiterinnen sehr gut eingearbeitet waren und sie die Tätigkeit flexibel mit den Aufgaben im Pflegestützpunkt vereinbaren konnten.

Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele im Rahmen der Fachstelle sind in einer Konzeption zusammengefasst, die dem Sozialausschuss in der Sitzung vom 10. Oktober 2014 festgelegt wurde.

Die Sozialhilfe in Deutschland, gesetzlich geregelt im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII, Sozialhilfe), ist eine staatliche Sozialleistung im System der sozialen Sicherheit mit der Funktion einer Grundsicherung.

Sozialhilfe kommt als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Personen in Betracht, die wegen Alters oder wegen voller Erwerbsminderung nicht erwerbsfähig sind. Sozialhilfe wird in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Weitere Leistungen der Sozialhilfe sind die Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Oftmals lässt sich bei der Antragstellung die persönliche Bedarfslage des Leistungsberechtigten nicht erkennen. Die Fachstelle wird dann tätig, wenn neben dem Bedarf an Sozialhilfe auch ein Hilfe- und/oder Pflegebedarf vorhanden ist und unterstützt den Sachbearbeiter der Bereiche Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe. Der Bedarf wird dann durch die Mitarbeiter der Fachstelle erfasst, bewertet und mit den passenden Hilfeformen ergänzt.

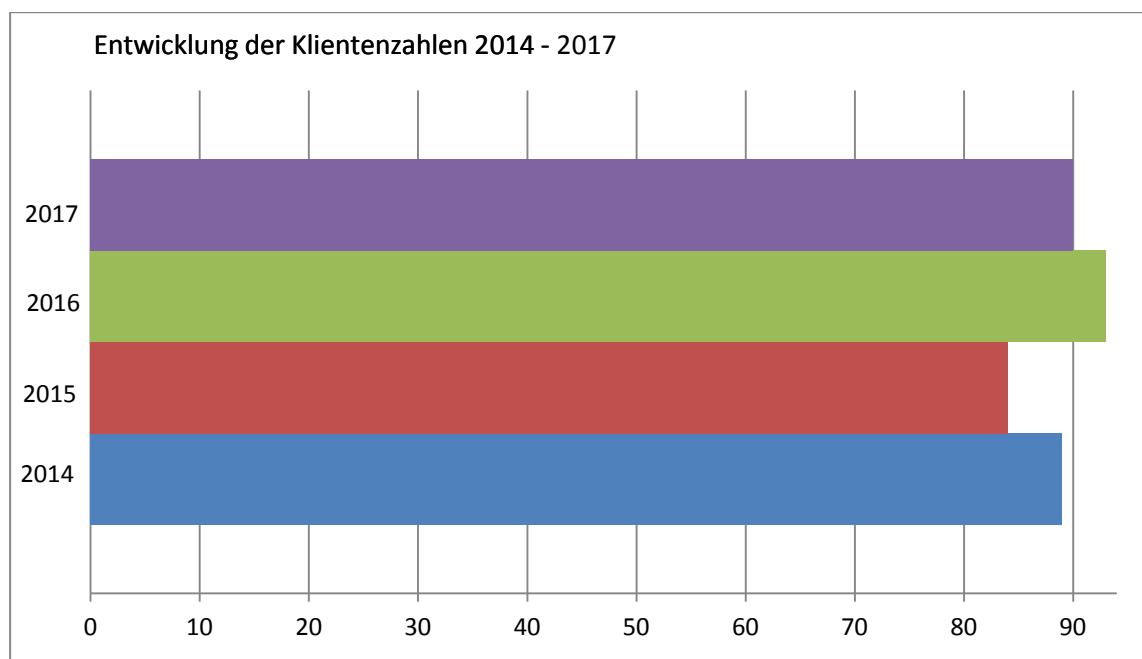
In der Konzeption sind folgende Ziele festgehalten:

- Durch eine fachliche Einschätzung und Klärung der persönlichen Situation des Leistungsberechtigten wird erreicht, dass die möglichen Ressourcen ausgelotet werden. Hierzu zählen u.a. familiäre Helferressourcen, vorrangige Leistungen und kostengünstigere Lösungen. Eine individuelle, passgenaue Versorgung wird ermöglicht.
- Durch Beratung und Einschätzung stabilisiert sich die häusliche Situation und es wird einer verfrühten Heimaufnahme entgegengewirkt.
- Dem Wunsch des Leistungsberechtigten nach vorrangiger häuslicher Versorgung wird Rechnung getragen.
- Der Landkreis steuert die Versorgung und vermeidet eine verfrühte Heimaufnahme.
- Die Mitarbeitenden der Sachbearbeitung von SGB XII-Leistungen erhalten gesicherte Grundlagen für die Erstellung des Bescheides.

Statistik

Die Fachstelle arbeitete 2017 im 4. Jahr seit der Aufnahme der Tätigkeit, so dass die Zahlen auch über diesen Zeitraum betrachtet werden können.

2017 wurden insgesamt 90 Personen (- 3) mit durchschnittlich 13 Kontakten (+ 3) unterstützt. Im Vergleich der letzten Jahre besteht eine relativ konstante Klientenzahl.



Die Beratungsanforderungen verteilen sich relativ gleichmäßig über das Jahr. Spitzen ergaben sich in den Monaten März und Juli, schwächere Monate waren der Urlaubsmonat August und der Januar.

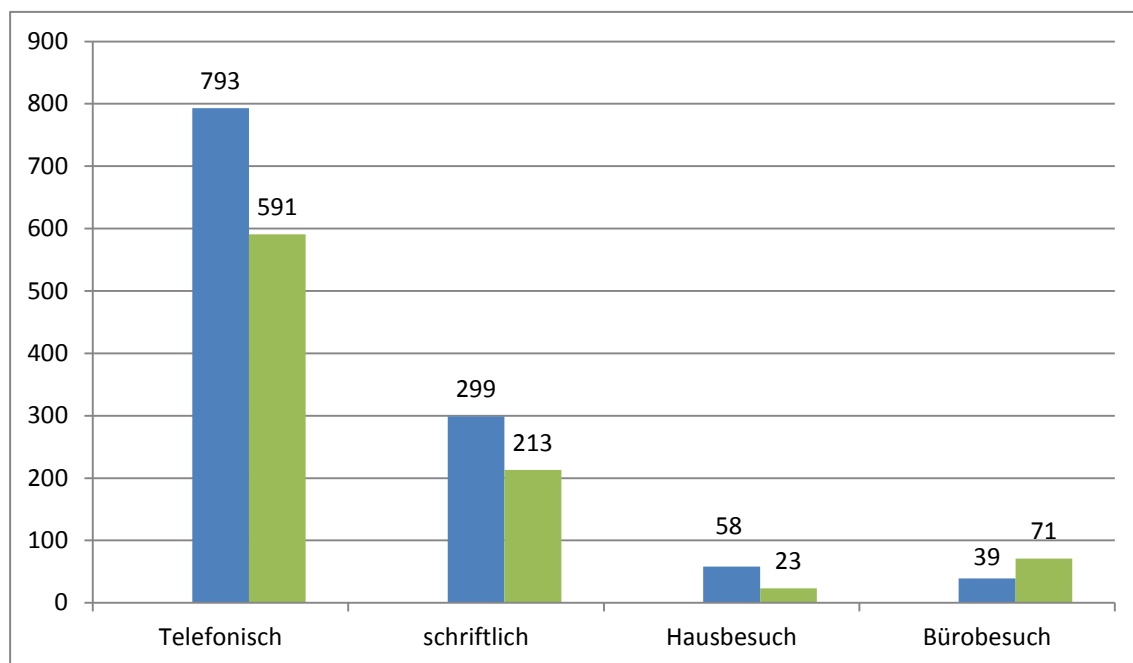
30 Klienten hatten bereits vor 2017 mit der Fachstelle ihren ersten Kontakt. Hierbei verteilen sich die Klienten auf die Jahre wie folgt:

- 12 Klienten aus 2016
- 8 Klienten aus 2015
- 4 Klienten aus 2014
- 6 Klienten aus 2013

Die Klienten, die von der Fachstelle begutachtet werden, sind Menschen, bei denen die Bedingungen oft sehr fragil sind. Veränderungen führen vermehrt zu weiteren Bedarfen und somit zu weiteren Begutachtungen.

Als Kontaktarten kommen telefonische und schriftliche Kontakte, Hausbesuche und Besuche im Büro der Fachstelle in Frage. Es wurden 58 Besuche in der Häuslichkeit der Klienten durchgeführt (+ 35). 39 Klienten wurden im Büro der Fachstelle beraten (- 32). Telefonate sind die häufigste Kontaktart und lagen im Jahr 2017 bei 793 (+ 202). Zusätzlich zum Briefverkehr wird viel per E-Mail erledigt. Hier wurden 299 Kontakte verzeichnet (+ 86).

Im Schaubild bezieht sich der linke Balken (blau) auf das Jahr 2017 und der rechte (grün) auf das Jahr 2016.

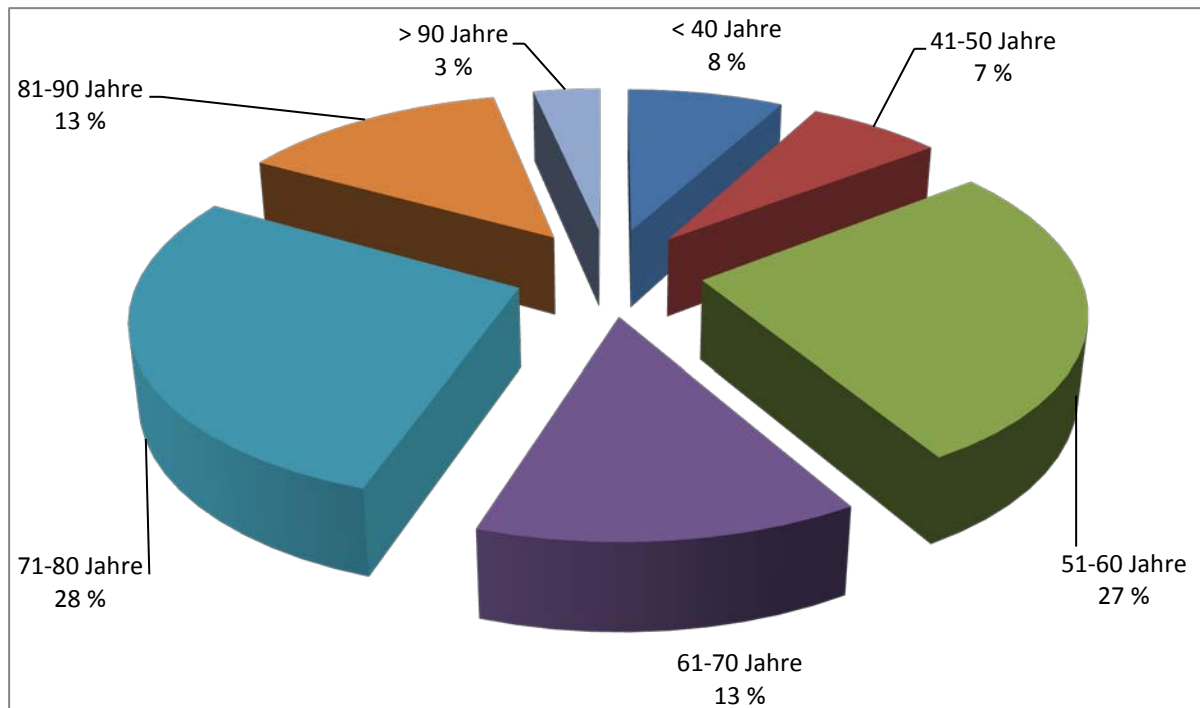


Kontaktarten 2017

Es wurden insgesamt 40 schriftliche Stellungnahmen für die Mitarbeitenden der Sozialhilfeabteilungen im Fachbereich Besondere Hilfen erstellt (+ 2). Nicht in jedem Fall ist eine Stellungnahme nötig. Deshalb werden mit den Sachbearbeitern Sachverhalte auch in einer ausführlichen Fallbesprechung erörtert und es kann dadurch auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet werden. Im Jahr 2017 wurde in 81 Fallbesprechungen der Sachverhalt in Einzelfällen weitergegeben (+ 34).

Außerdem haben insgesamt zusätzlich 176 Kurzkontakte zwischen den Mitarbeiterinnen der Fachstelle und den Mitarbeitenden der Sachbearbeitung stattgefunden (+ 41).

Der Altersdurchschnitt der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2017 liegt bei 64,9 Jahren, wobei der jüngste Klient 2 Jahre und der älteste 97 Jahre alt waren. Waren 2016 noch knapp zwei Drittel älter als 60 Jahre sind es 2017 nur noch 55 %. Die höchste Steigerung der Anfragen lag in der Altersgruppe 51 – 60 Jahre, ein Plus von 11 %.



Altersgruppen 2017

Die Klienten kamen insgesamt aus 26 verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises. Die Verteilung ist breit gefächert. Knapp 36 % der Klienten waren aus Ludwigsburg, aus Kornwestheim 8% der Klienten, Möglingen und Asperg je 7 % und Freiberg/Neckar 4 %.

Fazit

Die Fachstelle arbeitet seit ihrem Bestehen sehr stabil auf einem zahlenmäßig annähernd gleichen Niveau. Die Ziele innerhalb der Konzeption werden erreicht. Es kommt zu passgenauen Lösungen für die Hilfesuchenden und gleichzeitig erhalten die Mitarbeitenden der Sachbearbeitung für die Sozialhilfe gesicherte Grundlagen für die Erstellung der Bescheide.

Hilfreich ist, dass die Fachstelle mit allen Beteiligten einen Plan zur Lösung der Problematik entwickelt. Dadurch kann im Gespräch auch eine hohe Konsensfähigkeit für die Lösungen erreicht werden. Die Klienten sind beteiligt und können die Entscheidungen, die getroffen werden, mittragen. Widersprüche werden vermieden und die Zufriedenheit bei den Klienten wird erhöht.

Christel Maile
Mitarbeiterin in der Fachstelle

Frank Kruse
Geschäftsteilnehmer
Kompetenzzentrum Senioren